

Nürnberg, 23.07.2025

Gemeinsame Stellungnahme

Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin e.V. (DGAI)

und

Berufsverband Deutscher Anästhesistinnen und Anästhesisten e. V. (BDA)

zum Referentenentwurf zur Änderung des Medizinal-Cannabisgesetzes (Stand: 18.06.2025)

BDA und DGAI begrüßen ausdrücklich die mit dem vorliegenden Referentenentwurf verfolgten Zielsetzungen und geplanten Regelungen zur Verschärfung der Anforderungen an die Verschreibung und Abgabe von Cannabisblüten zu medizinischen Zwecken.

Die vorgesehene Verpflichtung zu einem persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt bei Erst- und Folgeverordnungen stellt aus Sicht von BDA und DGAI eine zentrale Maßnahme zur Qualitätssicherung dar. Gerade im Hinblick auf die mit der Anwendung von Cannabisblüten verbundenen gesundheitlichen Risiken ist eine verantwortungsvolle und individuell abgestimmte ärztliche Begleitung unerlässlich. Insbesondere im Bereich der Schmerz- und Palliativmedizin ist eine ärztliche Konsultation unabdingbar.

Zudem erachten wir das Verbot des Versandhandels von Cannabisblüten zu medizinischen Zwecken als sachgerecht, um eine ordnungsgemäße pharmazeutische Beratung sicherzustellen und Missbrauch zu verhindern.

BDA und DGAI unterstützen ausdrücklich die geplante Klarstellung, dass eine ausschließliche Fernverschreibung – etwa auf Basis schriftlicher Online-Befragungen – nicht zulässig ist, sowie die vorgesehene Sanktionierung entsprechender Verstöße als Ordnungswidrigkeit.

Die Umsetzung dieser Regelungen trägt nach Überzeugung von BDA und DGAI wesentlich zur Patientensicherheit sowie zu einer verantwortungsvollen und evidenzbasierten Anwendung von Cannabisblüten in der medizinischen Versorgung bei.

Geschäftsstelle:

Neuwieder Str. 9 - 90411 Nürnberg

Telefon: 0911 / 933 78 0 - Telefax: 0911 / 393 81 95

Homepage: www.dgai.de / www.bda.de

Prof. Dr. med. Grietje Beck – Präsidentin - BDA

Prof. Dr. med. Gernot Marx – Präsident – DGAI

Prof. Dr. med. Alexander Schleppers – Hauptgeschäftsführer